Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtplanung & Klimaschutz	601/57/2024	08.02.2024
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Freytag, Louisa		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.03.2024	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Förderungen von Klimaschutzmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt unter der Voraussetzung der Freigabe des Haushalts:

1. Die Fördergelder im Bereich Energie- und Klimaschutzmanagement i. H. v. 70.000,- Euro (Haushaltsstelle 56 10 000 000/43170000) werden für das Jahr 2024 wie folgt aufgeteilt:
   a. Finanzierung einer Energiekarawane i. H. v. 20.000,- Euro
   b. Förderung von Begrünungsmaßnahmen i. H. v. 30.000,- Euro
   c. Förderung von Solargründächern i. H. v. 20.000,- Euro

2. Den Förderrichtlinien für Begrünung (Anlage 1) und für Solargründächer (Anlage 2) wird zugestimmt.

Anlagen

Anlage 1: Förderrichtlinien für Begrünung
Anlage 2: Förderrichtlinien für Solargründächer

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 70.000,- Euro ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

Erläuterung:

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

56 10 000 000/43170000
unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☒ positiv
Erläuterung	**Energiekarawane**: führt zu mehr energetischen Sanierungen in den angesprochenen Ortsteilen, dadurch CO2 Einsprung **Begrünung**: bindet CO2, isoliert das Haus (dadurch Energieeinsparungen), verbessert das Mikroklima (Klimaanpassung) **Solargründach**: effiziente Flächennutzung, fördert den Ausbau Erneuerbarer Energien (CO2 Einsparung)	

Erläuterungen

Der Klimawandel ist ein wichtiges und hochaktuelles Thema unserer Gesellschaft und betrifft alle Bereiche. Die Stadt Rheinfelden hat sich dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Dafür wurde im letzten Jahr ein Klimabeirat einberufen, in dem Maßnahmenvorschläge für mehr Klimaschutz erarbeitet wurden. Einer dieser Maßnahmenvorschläge ist eine verstärkte Begrünung der Stadt, unter anderem durch Dach- und Fassadenbegrünung. Auch der Ausbau von Photovoltaik wurde vom Thementisch Energie im Klimabeirat festgehalten. Diese Vorschläge sollen durch die Vergabe der Fördergelder 2024 aufgegriffen werden.
Durch den Klimawandel werden Extremwetterereignisse immer häufiger. In Rheinfelden (Baden) ist in der nahen Zukunft vor allem von einer Zunahme von warmen und heißen Tagen auszugehen (https://lokale-klimaanpassung.de/lokales-klimaportal/). Auch wird eine Zunahme des Niederschlags im Winter prognostiziert, während im Sommer mit geringerem Niederschlag zu rechnen ist. Begrünungsmaßnahmen sind wirksam gegen all diese Ereignisse: Sie wirken kühlend in Hitzeperioden, sie speichern Wasser und mildern somit sowohl den Ausfall von Regen als auch anhaltende Starkregenphasen ab.

Förderrichtlinien aus dem letzten Jahr (2023):
Die Fördergelder des letzten Jahres wurden für die Förderung von Balkonkraftwerken (steckerfertige PV Anlagen), Wallboxen (Ladepunkte für E-Autos) und die Umsetzung einer Energiekarawane vergeben. Die Energiekarawane soll in 2024 fortgesetzt werden, die Förderung von Balkonkraftwerken und Wallboxen wird abgelöst.
Balkonkraftwerke sind derzeit sehr erschwinglich, von daher benötigen sie nicht zwingend eine Förderung. Zudem leisten sie einen relativ geringen Anteil an der Erzeugung erneuerbarer Energien.
Wallboxen sind im Vergleich zu anderen Maßnahmen von relativ kleiner Wirkung im Klimaschutz, da damit lediglich eine Lademöglichkeit erschlossen wurde. Ob diese auch tatsächlich genutzt wird und dafür ein E-Auto angeschafft wird, ist fraglich. Zudem sind auch E-Autos nur klimawirksam, wenn Sie mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden. Werden E-Autos mit Strom aus fossilen Energien betrieben, sind diese nicht als klimaneutral auszulegen.

Letztendlich gibt es viele sinnvolle und wirksame Maßnahmen für mehr Klimaschutz. Für eine wirksame Förderung ist es jedoch wichtig, sich auf einige wenige Maßnahmen zu beschränken. Die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen für 2024 wird im Folgenden näher erläutert und begründet.

Gesamtbetrag	70.000 €		
	Energiekarawane	Förderung Begrünung	Förderung Solargründach
Vorgeschlagene Verteilung	20.000 €	30.000 €	20.000 €
Zu leistende Auszahlungen	Gesamtstädtisches Projekt	Min. 20	Min. 20
Maximale Förderhöhe	Kostenlos für alle Bürger:innen	Max. 1.500 € pro Antrag	Max. 1.000 € pro Antrag
Förderumfang	-	50% der Kosten,	100 € pro kWP
Kriterien		Fläche, Tiefe, Pflanzenart; nicht bei Pflicht	nicht bei Pflicht
Nachweise	-	Abschlussrechnung	Marktstammdatenregister (MaSTR)

Zu 1. Energiekarawane

Die Klimaschutzkampagne „Energiekarawane“ von der fesa e.V. wurde bereits 2023 mit der Verteilung der Fördergelder für die Ortsteile Nordschwaben und Adelhausen beschlossen und startet im Frühjahr 2024. Mit den Fördergeldern aus 2024 soll die Kampagne für weitere Ortsteile fortgesetzt werden, um allen Gebäudeeigentümer:innen entgegenzukommen, die keine Möglichkeit haben an das Nahwärmenetz angeschlossen zu werden. Für die Fortsetzung der Energiekarawane werden die Stadtteile Degerfelden und Eichsel in Betracht gezogen.

Zu 2. Begrünung

Begrünungsmaßnahmen sind nicht nur wichtig um CO_2 zu speichern, sie isolieren Gebäude und reduzieren somit den Energieverbrauch der Gebäudenutzer. Außerdem fungieren sie als Luft- und Wasserfilter und haben einen kühlenden Effekt, wodurch sie den Folgen des Klimawandels (Extremwetterereignisse wie Hitze oder Starkregen) aktiv entgegenwirken (Klimaanpassung). Somit wird in einigen Berichten die Förderung von Gründächern empfohlen, zum Beispiel im Klimaanpassungskonzept des Landkreises Lörrach (2021) oder in der Stadtklimaanalyse der Stadt Rheinfelden (2020).
Neben Dach- und Fassadenbegrünung werden mit der Förderrichtlinie auch Entsiegelungen mit anschließender Begrünung und Heckenpflanzungen gefördert werden. Entsiegelungen tragen ebenso wie Dachbegrünungen zu einem verbesserten Mikroklima bei, sie haben einen kühlenden Effekt und ermöglichen Versickerungen. Hecken bieten neben Windschutz, Beschattung und einer Verbesserung des Mikroklimas auch einen großen CO_2 Speicher und einen Rückzugsort für viele verschiedene Tierarten. Die Förderrichtlinie setzt verschiedene Bedingungen voraus, an die die Förderung geknüpft ist. Dazu zählt unter anderem eine Liste förderfähiger Pflanzen, die als geeignet angesehen werden.

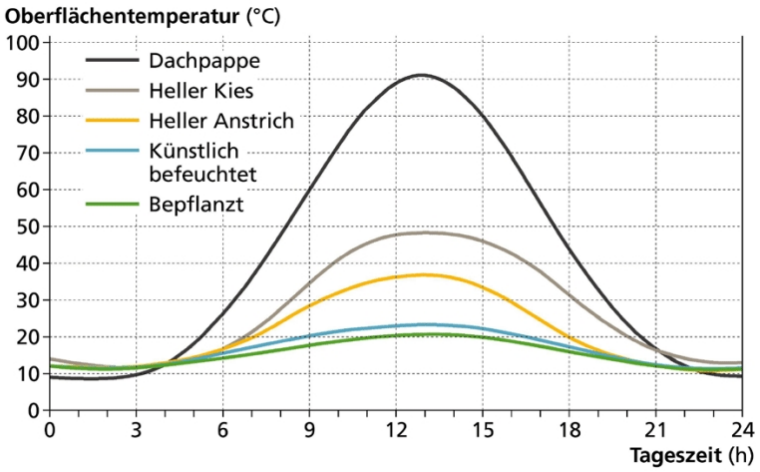

Quelle: Gebäudebegrünung als effektive Klimaanpassungsmaßnahmen in Städten - Klimaforum Bau (klimaforum-bau.de), Kuttler, 2011

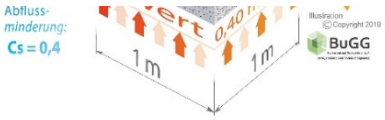

Quelle: BUGG, Details - Bundesverband GebäudeGrün e.V. BuGG (gebaeudegruen.info)

Zu 3. Solargründach

Eine besonders klimawirksame Flächennutzung in der Stadt bieten Solargründächer. Sie kombinieren Dachbegrünung mit Solaranlagen auf dem Dach, also eine doppelte Flächen-nutzung die sich gegenseitig begünstigt. Während die Dachbegrünung kühlt, wird durch die PV Anlagen erneuerbare Energie erzeugt. Diese effiziente Dachnutzung ist somit als Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme erstrebenswert.